MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU
Polt. Bezirk St.Pölten, NÖ
3202 Hofstetten, Hauptplatz 3 - 5

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die S I T Z U N G des

GEMEINDERATES

am:	14. Februar 2017	im Bürger- und Gemeindezentrum
Beginn:	19.00 Uhr	Die Einladung erfolgte am 2.2.2017
Ende:	22.25 Uhr	durch Kurrende bzw. Email

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:	Rasch	Arthur
Vizebürgermeister:	Grünbichler	Wolfgang

DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:

3.		4. GV	Kraushofer Gerald
5. GV	Gram Wilfried	6. GV	Graßmann Günter
7.		8. GR	Ing. Hollaus Herbert
9. GR	Mayer Peter	10. GR	Gruber Christine
11. GR	Nekula Patrick	12. GR	Schnetzinger Ulrike
13. GR	Mag. Klauser Armin	14. GR	Kerschner Josef
15. GR	Herzog Anton	16. GR	Wagner Thomas
17.		18. GR	Burmetler Norbert bisTOP 17
19. GR	Ing. Bacher Christian	20. GR	Schilcher Michael
21. GR	Hollaus Herbert jun.		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Grubner Margit als Schriftführerin	2. Christa Schmirl bis TOP 15
3. Zöchbauer Harald bis DA 1	4. Steigenberger Gerhard bis DA 1
5. Özelt Karl bis DA 1	6. Enne Stefan bis DA 1
7. Herzog Martin bis DA 1	8. Hollaus Karl bis DA 1
9. Dutter Alfred ab TOP 10 bis DA 1	

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GV Schubert Tamara	3. GR Nussbaumer Julia
2. GR Garschall Kurt	4. GR Burmetler Norbert ab 21.40 Uhr

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

	2.

Vorsitzender: Bgm. Arthur Rasch
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls
TOP 2: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016
TOP 3: Kontrollbericht des Prüfungsausschusses
TOP 4: Feuerwehrhausbau
TOP 5: Hochwasserschutzprojekt Pielach
TOP 6: Sondervertrag Benützung öffentliches Wassergut für Hochwasserschutzprojekt
TOP 7: Annahme Fördervertrag WVA BA07 Erweiterung Mainburg
TOP 8: Annahme Fördervertrag Leitungsinformationssystem ABA + WVA
TOP 9: Finanzierungs-, Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung betreffend Wiederherstellung der Sicherung des Bachbettes
TOP 10: Beteiligung Katastrophenschutz-Sonderalarmplan Hochwasser Pielach
TOP 11: Wassergenossenschaft Hinterer Grünsbach
TOP 12: EVN Lichtservice – Zusatzvereinbarung
TOP 13: Güterwegebau
TOP 14: Eisenbahnkreuzungen
TOP 15: Nachmittagsbetreuung im Kindergarten – Ergebnisse des Arbeitskreises
TOP 16: Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates
TOP 17: Abänderung Gebrauchsabgabeverordnung
TOP 18: Verträge – nicht öffentlich
  a) Optionsvertrag Grundtausch
  b) Kaufvertrag Gewerbegebiet – Abänderung
  c) Grundverkauf Römerfeld III – Abänderung
  d) Pachtvertrag
TOP 19: Übernahmen in das öffentliche Gut
TOP 20: Personal – nicht öffentlich

Vor Eröffnung der Gemeinderatssitzung wird folgender Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht:

Von GR Ing. Herbert Hollaus:

DA 1: Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Kammerhof zur widmungsfremden Nutzung

Begründung der Dringlichkeit: In TOP 18 wird als Gegengeschäft neben dem ortüblichen Kaufpreis für Baugründe der zusätzliche Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet gefordert. Die Entscheidung über den Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet zur landwirtschaftlichen Nutzung muss daher vorher getroffen werden.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und im Anschluss an TOP 17 behandelt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Arthur Rasch begrüßt die Gemeinderäte, die Schriftführerin Margit Grubner und die Kassenverwalterin Christa Schmirl zur Gemeinderatssitzung. Entschuldigt abwesend sind die Gemeinderäte Tamara Schubert, Kurt Garschall und Julia Nussbaumer. Bgm. Arthur Rasch stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatsitzung. Er begrüßt auch die Zuhörer, die an der Gemeinderatssitzung teilnehmen.

Das öffentliche Protokoll und das nichtöffentliche Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 22.11.2016 werden einstimmig zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

TOP 2: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Bgm. Arthur Rasch:
Der Rechnungsabschluss 2016 lag vom 30.1.2017 bis zur Gemeinderatssitzung am 14.2.2017 während der Amtsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es sind keine Erinnerungen eingetroffen.
Der Rechnungsabschluss wurde erstellt. Der Überschuss ist wesentlich geringer ausgefallen, als geplant. Dies beruht vor allem auch auf dem Außenstand vom Hochwasser im Juli 2016 sowie den ungeplanten.
Die Rücklagen wurden wie vorgesehen gebildet für Abfertigungen und im Kanal- und Wasserbereich.
Der Schuldenstand wurde mehr, da Darlehen aufgenommen wurden.

Bgm. Arthur Rasch gibt das Wort an Kassenverwalterin Christa Schmirl weiter.

Christa Schmirl:
Das Haushaltsjahr 2016 wird mit einem Sollüberschuss im Ordentlichen Haushalt von € 31.900,60 und einem Sollüberschuss im Außerordentlichen Haushalt von € 229.107,69 abgeschlossen.

Sollüberschuss gesamt:	€ 261.008,29
Kassenistbestand per 31.12.2016:	€ 239.862,07

	Einnahmen Ist	Ausgaben Ist
Ordentl. HH	€ 4,021.106,51	€ 4,200.019,35
AO Haushalt	€ 1,794.210,60	€ 1,627.049,39
Verwahrgelder	€ 473.494,84	€ 472.172,84
Vorschüsse	€ 904.183,05	€ 924.129,25

Summe aller Zuführungen: € 45.500,00 (von Grundstücken an den Straßenbau)

Darlehensstand:
Per 1.1.2016 € 2,708.064,40
Per 31.12.2016 € 3,136.654,15

Tilgungen im Jahr 2016 € 505.090,35
Darlehensaufnahme 2016 € 933.680,10
Zinsendienst 2016 € 31.173,98
Ersätze Zinsenzuschuss: € 10.353,13
Nettoaufwand: € 525.911,20

Haftungen:
Stand per 1.1.2016 € 907.601,34
Stand per 31.12.2016 € 853.435,01
Abgang Haftungen: € 54.166,33

Rücklagen:
Für WVA, ABA, Abfertigungen, Sozialfonds, Hofstettentreffen:
Stand per 1.1.2016 € 59.409,79
Stand per 31.12.2016 € 179.910,37
Zugang € 120.500,58

Mit der Führung des Anlagenverzeichnisses wurde begonnen. Der Buchwerte beläuft sich auf € 8,879.524,04 (ist noch nicht aussagekräftig, da noch nicht alles aufgenommen und bewertet wurde).

Im Jahr 2016 gab es 21 außerordentliche Vorhaben:
5 Vorhaben wurden mit einem Überschuss abgeschlossen
16 Vorhaben mit einem Abgang
Aufsummierung aoHH Abgänge: (16 Vorhaben) - € 549.130,76
Aufsummierung aoHH Überschüsse: (5 Vorhaben) € 778.238,15

Überschuss im aoHH Gesamt: € 229.107,39

Am 13.2.2017 hat die Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 durch den Prüfungsausschuss stattgefunden.

Kontrollbericht des Prüfungsausschusses über den Rechnungsabschluss 2016:

GR Ing. Herbert Hollaus:
Fragt an, ob die freie Finanzspitze bereits errechnet wurde, da dies bei der Prüfung am 13.2.2017 nicht vorgelegen ist.

Christa Schmirl:
Die Finanzspitze beträgt derzeit - € 45.500,--

GR Ing. Herbert Hollaus:
Am 13.2.2017 hat eine angemeldete Kontrolle des Prüfungsausschusses stattgefunden. Es wurden der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Kassenführung geprüft.

Ergebnis des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2016:
Kassenstand ist in Ordnung.
Die Abschlusszahlen des Rechnungsabschlusses wurden mit den Voranschlagszahlen bei den größeren Positionen verglichen. Die Überschreitungen wurden ordentlich begründet.
Der Schadensfall vom Hochbehälter findet sich nicht im Rechnungsabschluss. Es ist ein Schaden von derzeit ca. € 33.000,--.
Beschlüsse über die größeren Ausgaben liegen vor.
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt derzeit € 1.184,-- und ist im letzten Jahr angestiegen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Berechnung der freien Finanzspitze, die gefordert wird, vorzunehmen.
Auf die Pro-Kopf-Verschuldung ist zu achten, da auch die weitere Zinsentwicklung ungewiss ist.

Christa Schmirl:
Zum Schadensfall Hochbehälter ist zu erklären, dass es in der Kameralistik nicht vorgesehen ist, Schätzkosten im Rechnungsabschluss anzugeben

Bgm. Arthur Rasch:
Die Forderungen der Gemeinde betreffend Baumängel Hochbehälter betragen € 48.000,--; die Gegenforderungen der R & Z Bau beträgt € 43.000,--. Die Firma R & Z Bau ist insolvent. Die Gemeinde hat ihre Forderungen im Insolvenzverfahren angemeldet. Rechtsanwalt Dr. Krömer vertritt die Gemeinde in diesem Rechtsstreit.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:
Der Rechnungsabschluss ist nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Unvorhergesehene Ausgaben, wie Hochwasser, können nicht vorausgesehen werden.

GR Anton Herzog:
Der Rechnungsabschluss ist bereits erledigt und eine große Diskussion darüber nicht mehr erforderlich.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2016 mit seinen Beilagen sowie den Prüfbericht des Prüfungsausschusses darüber zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit all seinen Beilagen und nimmt den Prüfbericht des Prüfungsausschusses über den Rechnungsabschluss 2016 zur Kenntnis.

Einstimmiger Beschluss

TOP 3: Kontrollbericht des Prüfungsausschusses

GR Ing. Herbert Hollaus:
Am 13.2.2017 hat eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden. Es wurden die Girokonten und Bargeld, etc. überprüft und für in Ordnung befunden. Es wurden auch die Rücklagen und Sparkonten geprüft. Die Kassabelege sind in Ordnung, auch die Freigabemoral ist in Ordnung.
Mit dem Inventur- und Anlageverzeichnis wurde begonnen.

Hauptthema der Prüfung war der Rechnungsabschluss (siehe TOP 2).

Offen von der vorletzten Prüfung ist noch offen das Thema Wasserleitung.

Der Kontrollbericht des Prüfungsausschusses vom 13.2.2017 wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bgm. Arthur Rasch dankt GR Ing. Herbert Hollaus für den Bericht des Prüfungsausschusses. Er dankt auch Kassenverwalterin Christa Schmirl für die Ausführungen zum Rechnungsabschluss 2016.

TOP 4: Feuerwehrhausbau

Bgm. Arthur Rasch:
Die Fenster sind eingebaut. Die Fenster der Firma WKF, die nicht gepasst haben, wurden ausgetauscht, haben teilweise wieder nicht gepasst und müssen wieder ausgetauscht werden. Mit den Rohinstallationen soll demnächst begonnen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung noch einige Auftragsvergaben getätigt. Es wurden einige Rolltore und Brandschutztüren bei der Firma Hörmann beauftragt. Diese waren bereits an die Firma WKF vergeben. Mit der Firma WKF gibt es jedoch mit der Lieferung der Fenster große Probleme und daher wurden diese Türen und Tore aus dem Auftrag der Firma WKF genommen und an die Firma Hörmann Tore vergeben.

Weiters wurde der Auftrag für die Zargen an die Firma Stiefsohn vergeben, die diese von der Firma Demoferm bezieht. Die Firma Schagerl Türen und Parkett sponsert die Innentüren für die Feuerwehr.

TOP 5: Hochwasserschutzprojekt Pielach

Bgm. Arthur Rasch:
Eine Wasserrechtsverhandlung hat stattgefunden. Die neuen Bereiche wurden planänderungsmäßig verhandelt wie z.B. Mauer beim Fußballplatz und in Kammerhof die Dammschüttung beim Grundstück Kaser. Die Wasserbauabteilung des Landes wird die Erdarbeiten (Dammschüttungen Kammerhof, Erdarbeiten zur Hölle) ausschreiben. Es liegt ein Angebot von den Hydroingenieuren für die Erstellung der Ausschreibung vor.
Die Firma Hydro Ingenieure bietet die Erstellung der Ausschreibung mit Prüfung zum Preis von € 14.597,04 inkl. MwSt. laut Angebot vom 27.01.2017 an.

Der Sachverständige hat bei der Wasserrechtsverhandlung eine Grundwasserbeweissicherung vorgeschrieben. Diese soll in folgenden Brunnen durchgeführt werden: Verbandsbrunnen, Brunnen bei UHG, 1 Brunnen in der Sonnfeldsiedlung und beim Brunnen vom Anwesen Enne, Sportplatzstraße.
Kosten für diese Sicherung: € 15.575,62 exkl. MwSt. laut Angebot vom 30.01.2017.
Die Messgeräte werden für 3 Jahre in diese Brunnen gehängt und es wird 3 Jahre gemessen, ob, wann und wie das Grundwasser ansteigt.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler.
Die Ausschreibung der Dammschüttung ist vorzunehmen. Die Brunnenbeweissicherung wurde ebenfalls vorgeschrieben, um dieses Projekt weiterbauen zu können.

GR Ing. Herbert Hollaus:
Wenn eine Beweissicherung vorgeschrieben wird, ist es für den, für den gesichert wird, nicht leicht an die Daten zu kommen. Es wäre wichtig, dass die Gemeinde diese Daten bekommt.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Auftrag für Grundwasserbeweissicherung für das Hochwasserschutzprojekt Hofstetten-Grünau an die Firma Hydro Ingenieure, Krems zu vergeben.
Weiters stellt er den Antrag, den Auftrag für die Erstellung der Ausschreibung für die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Maßnahmenbereiche 4,5 und 6 mit Prüfung der Angebote an die Firma Hydro Ingenieure zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Grundwasserbeweissicherung für das Hochwasserschutz Projekt Pielach an die Firma Hydro Ingenieure, Krems zum Preis von € 15.575,62 exkl. MwSt. laut Angebot vom 30.1.2017 (Preisnachlass).

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig die Auftragsvergabe für die Ausschreibung und Prüfung der Angebote für das Hochwasserschutzprojekt Hofstetten PG 2.2. Fkm 34,420 bis Fkm 36,965 für Erd- und Baumeisterarbeiten an die Firma Hydro Ingenieure, Krems zum Preis von € 14.597,04 inkl. MwSt. laut Angebot vom 27.01.2017.

Einstimmiger Beschluss

TOP 6: Sondervertrag Benützung öffentliches Wassergut für Hochwasserschutzprojekt

Bgm. Arthur Rasch:
Ein Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen soll zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau abgeschlossen werden. Es betrifft dies das Grundstück Nr. 392/1, EZ 285, KG Hofstetten (im Besitz der Republik Österreich) im Bereich „Kammerhof Wehr" für den Bau des Hochwasserschutzes.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich betreffend die Benützung von Öffentlichem Wassergut zu beschließen und den Vertrag zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Sondernutzungsvertrag (WA1-ÖWG-46088/082-2017) mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung) betreffend die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen.
Der Vertrag wird vom Gemeinderat unterzeichnet.

Einstimmiger Beschluss

TOP 7: Annahme Fördervertrag WVA BA07 Erweiterung Mainburg

Bgm. Arthur Rasch:
Der Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die WVA BA 7 Erweiterung Mainburg liegt zur Unterschrift und Annahme vor.
Förderbare Gesamtinvestitionskosten € 560.000,-- davon Landesmittel € 18.648,-- und Bundesmittel € 95.200,--.

Weiters liegt die Annahmeerklärung für die Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds (WWF-10142007/2) für den Bau der WVA, Erweiterung Mainburg, BA07 zur Unterzeichnung und Annahme vor.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag beide Annahmeerklärungen zu beschließen und zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 6.12.2016, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 7, Erweiterung Mainburg.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WWF-10142007/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Hofstetten-Grünau, Erweiterung Mainburg, BA 07.
Die beiden Annahmeerklärungen werden vom Gemeinderat unterzeichnet.

Einstimmiger Beschluss

TOP 8: Annahme Fördervertrag Leitungsinformationssystem ABA + WVA

Bgm. Arthur Rasch:
Der Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 101, Leitungsinformationssystem ABA + WVA liegt zur Unterschrift und Annahme vor.

Förderbare Gesamtinvestitionskosten € 150.000,-- davon Landesmittel € 18.750,-- und Bundesmittel € 75.000,--.

Weiters liegt die Annahmeerklärung für die Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds (WWF-10143101/2) für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Hofstetten-Grünau, Leitungskataster ABA und WVA, Bauabschnitt 101 zur Unterzeichnung und Annahme vor.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag beide Annahmeerklärungen zu beschließen und zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 6.12.2016, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 101, Leitungsinformationssystem ABA + WVA.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WWF-10143101/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Hofstetten-Grünau, Leitungskataster ABA und WVA, Bauabschnitt 101.
Die beiden Annahmeerklärungen werden vom Gemeinderat unterzeichnet.

Einstimmiger Beschluss

TOP 9: Finanzierungs-, Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung betreffend Wiederherstellung der Sicherung des Bachbettes

Bgm. Arthur Rasch:
Eine Vereinbarung ist abzuschließen zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau betreffend des Kostenbeitrages für die Wiederherstellung der Sicherung des Bachbettes im Bereich des Brückenobjekts L5236.01 Brücke über den Grünsbach. Auf Grund des Unwetters im Juli 2016 wurden die bestehende Sicherung des Bachbettes sowie ein teilweise darunterliegender gemeindeeigener Kanal freigelegt.

Die geschätzten Kosten für die Wiederherstellung der Sicherung belaufen sich auf ca. € 20.000,-- inkl. USt. Die Umsetzung der Maßnahmen (Vergabe und Baudurchführung) erfolgt durch die Gemeinde, das Land NÖ leistet dazu den Kostenbeitrag von € 20.000,--. Die Arbeiten werden durch die Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführt.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Finanzierungs-, Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung mit dem Land NÖ zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Vereinbarung mit dem Land NÖ, Abteilung Landestraßenbau- und –verwaltung (ST4). Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung der Wiederherstellung der Sicherung des Bachbettes beim Brückenobjekt L5236.01 Brücke über den Grünsbach bei Grünsbach bei km 0,144.

Einstimmiger Beschluss

Alfred Dutter kommt als Zuhörer zur Gemeinderatssitzung.

TOP 10: Beteiligung Katastrophenschutz-Sonderalarmplan Hochwasser Pielach

GV Wilfried Gram:
Der Pielachwasserverband benötigt einen Gemeinderatsbeschluss betreffend einer Beteiligung am Nachfolgeprojekt Katastrophenschutz-Sonderalarmplan Hochwasser Pielach. Der Katastrophenschutz-Sonderalarmplan Hochwasser Pielach wird um die Thematik „Starkregenereignis" und der damit einhergehenden Hangwasserproblematik erweitert. Das ZI-Büro Henninger & Partner hat dazu ein Angebot abgegeben.

Der Pielach-Wasserverband übernimmt die Projektträgerschaft in Vorfinanz mit einem Förderbeitrag für jede projektbeteiligte Verbandsgemeinde in der Höhe von 50 % der auf die jeweilige Gemeinde entfallenden Kosten, allerdings beschränkt mit einer Maximalsumme, welche dem Jahresmitgliedsbeitrag der jeweiligen Gemeinde entspricht. Der Jahresmitgliedsbeitrag der Gemeinde Hofstetten-Grünau beträgt ca. € 8.000,--.

GV Wilfried Gram stellt den Antrag, die Beteiligung am Nachfolgeprojekt Katastrophenschutz-Sonderalarmplan Hochwasser Pielach zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Beteiligung zu den gleichen Bedingungen am Nachfolgeprojekt Katastrophenschutz-Sonderalarmplan Hochwasser Pielach Erweiterung um die Thematik „Starkregenereignis und der damit einhergehenden Hangwasserproblematik".

Einstimmiger Beschluss

TOP 11: Wassergenossenschaft Hinterer Grünsbach

Bgm. Arthur Rasch:
Seitens der Wassergenossenschaft Hinterer Grünsbach, Obmann Gerhard Steigenberger, liegt ein Antrag auf Übergabe bzw. Übernahme des Wassernetzes der Genossenschaft Hinterer Grünsbach an die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau vor. Die Wassergenossenschaft ersucht, das Wassernetz, das im Jahr 2017 errichtet werden soll, nach Ausfinanzierung zu übernehmen und somit auch die Qualitätssicherung zu übernehmen.

Bgm. Arthur Rasch präsentiert dem Gemeinderat den Plan über die geplante Wasserleitung.

Folgende Bedingungen sollten der Wassergenossenschaft gestellt werden:

- Eintrag eines Servitutrechtes für die ganze Leitung sofort
- Ausfinanzierung in ca. 25 Jahre geplant
- Bis zur Übernahme reduzierter Wasserpreis (2/3 wie bei vorderen Grünsbach)
- Nach Übernahme voller Wasserpreis und Bereitstellungsgebühr
- Keine Anschlussabgaben, da selbst gebaut

Die Wassergenossenschaft ersucht, Thomas Dirnberger als Wasserwart für diese Genossenschaft zu bestimmen. Das Wasser wird über WAPS-Leitung bezogen.

2 Hydranten werden aufgestellt (1 Hydrant bei der Landesstraße bei der Kreuzung zu Niederer, 2. Hydrant bei Kreuzung Jägerhofstraße Anwesen Daxböck, Enne, Hollaus). Für diese beiden Hydranten soll die Gemeinde die Kosten übernehmen (wie bei der Genossenschaft mittlerer Grünsbach) und die Mehrkosten für die größere Leitung auf Grund der Hydranten. Damit wäre wieder ein Teil des Gemeindegebietes mit Löschhydranten versorgt und bei einigen großen Bauernhöfen wäre im Brandfall die Löschwasserversorgung wieder etwas erleichtert.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:
In der ÖVP Fraktion wurde dies diskutiert. Die ÖVP ist im Großen und Ganzen damit einverstanden. Wenn der Wasserwart von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, dann sollen die Leistungen des Wasserwartes aufgezeichnet werden.

GR Ing. Herbert Hollaus:
Es ist nicht vorstellbar, dass heute eine Verpflichtung beschlossen wird, die in ca. 25 Jahren tragend wird. Falls der Wasserwart zur Verfügung gestellt wird, sind seine Leistungen unbedingt zu verrechnen.
Die Übernahme der Hydrantenkosten soll so vorgenommen werden, wie bei der Genossenschaft Mittlerer Grünsbach.

GV Gerald Kraushofer:
Bei der Genossenschaft Mittlerer Grünsbach wurden die Hydrantenkosten übernommen und der Aufpreis wegen der stärkeren Leitung.

GR Anton Herzog:
Bei Übernahme ist der volle Wasserpreis zu entrichten. Es ist wichtig auch im ländlichen Raum Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Bgm. Arthur Rasch bringt dem Gemeinderat ein Rechenbeispiel über die 2/3 Lösung und über den vollen Wasserpreis. Er erklärt dem Gemeinderat auch, wie die Abwicklung und der Betrieb bei der Wassergenossenschaft Mittlerer Grünsbach gelaufen ist und läuft.
Ein Gemeinderatsbeschluss über die Übernahme der Wasserleitung nach der Ausfinanzierung ist laut Angaben des Landes NÖ jetzt erforderlich.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Antrag, das Wasserleitungsnetz der Wassergenossenschaft „Hinterer Grünsbach", das im Jahr 2017 errichtet werden soll, nach Ausfinanzierung zu übernehmen und somit dann auch die Qualitätssicherung zu übernehmen. Der Gemeindearbeiter Thomas Dirnberger wird als Wasserwart für diese Genossenschaft bestimmt.
Weiters stellt Vzbgm. Wolfgang Grünbichler den Antrag, die Kosten für die 2 Hydranten, die entlang dieser Leitung aufgestellt werden, zu übernehmen und die Mehrkosten für die dadurch größere Leitungsdimension.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt mehrstimmig das Wasserleitungsnetz der Wassergenossenschaft „Hinterer Grünsbach", das im Jahr 2017 errichtet werden soll, nach Ausfinanzierung zu übernehmen und somit auch die Qualitätssicherung zu übernehmen.

Der Gemeindearbeiter Thomas Dirnberger wird Wasserwart für diese Genossenschaft. Die Leistungen des Wasserwartes sind aufzuzeichnen.
Die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau übernimmt die Kosten für die beiden Hydranten entlang dieser Leitung und die Mehrkosten für die dadurch erforderliche größere Leitung.

15 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (GR Ing. Hollaus Herbert, GR Hollaus Herbert jun.)
1 Stimmenthaltung (GR Schnetzinger Ulrike)

Mehrstimmiger Beschluss

TOP 12: EVN Lichtservice – Zusatzvereinbarung

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:
Mit der EVN sind wieder Zusatzvereinbarungen für das Lichtservice abzuschließen.

a) Übereinkommen – Neuerrichtung von Lichtpunkten in der Barbara-Kapellen-Straße (neue Wohnhausanlage)
Kosten € 11.452,34 inkl. MwSt.
b) Übereinkommen – Neuerrichtung von Lichtpunkten in der Nelkengasse
Kosten: € 10.080,24 inkl. MwSt.
c) Übereinkommen – Leuchtentausch Parkplatz BGZ
Kosten: € 3.551,10 inkl. MwSt.

Der Punkt c ist zu teuer und wird jetzt nicht abgestimmt.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Antrag, diese 2 Zusatzvereinbarungen mit der EVN zu beschließen und die vorliegenden Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Zusatzvereinbarung mit der EVN für

a) Neuerrichtung von Lichtpunkten in der Barbara-Kapellen-Straße - Kosten € 11.452,34 inkl. MwSt.
b) Neuerrichtung von Lichtpunkten in der Nelkengasse - Kosten € 10.080,24 inkl. MwSt.

Die vorliegenden Vereinbarungen werden vom Gemeinderat gezeichnet.

Einstimmiger Beschluss

TOP 13:Güterwegebau

GV Wilfried Gram:

Im Voranschlag 2017 sind für die Güterwege € 60.000,-- enthalten. Derzeit liegt eine Förderzusage vom Land NÖ über € 15.000,-- vor. Diese € 15.000,-- werden für die Fertigstellung der Erhaltungsarbeiten des Güterweges Plambacheck verwendet. Wenn eine erhöhte Förderung noch zugesagt wird, sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass der Ausschuss die nächsten Arbeiten beauftragen kann.

Der Agrarausschuss hat sich bei Zusage einer erhöhten Förderung dafür ausgesprochen, dass diese dann für die Erhaltungsarbeiten beim Güterweg Reisach in Grünsbach umgesetzt werden soll.
Von der Firma BITUNOVA Baustofftechnik GmbH liegt ein Angebot für das Bauvorhaben Güterweg Plambacheck in der Höhe von € 14.850,-- vor.

GV Wilfried Gram stellt den Antrag, für die Fertigstellung der Erhaltungsarbeiten für den Güterweg Plambacheck die zusagte Landesförderung von € 15.000,-- zu verbauen.
Weiters stellt er den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass bei einer weiteren Förderzusage des Landes NÖ der Ausschuss berechtigt ist, diese für die Erhaltungsarbeiten beim Güterweg Reisach in Grünsbach zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, die Fertigstellung der Erhaltungsarbeiten beim Güterweg Plambacheck laut Angebot der Firma BITUNOVA Baustofftechnik GmbH vom 27.1.2017 zum Preis von € 14.850,--.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau grundsätzlich, bei einer erhöhten Förderung für die Güterwegerhaltung den Agrarausschuss mit der Beauftragung für den Verbau für die geplanten Vorhaben 2017.

Einstimmiger Beschluss

TOP 14: Eisenbahnkreuzungen

Bgm. Arthur Rasch
Betreffend Schließung Eisenbahnkreuzung Friedhofstraße gibt es einen Bescheid, der im Juli 2017 umgesetzt werden soll. Dieser Bescheid beinhaltet die Schließung der Eisenbahnkreuzung Friedhofstraße, da die Sicherung dieser Kreuzung umfangreich ist.

Eine Sicherung der Friedhofstraßenkreuzung müsste dann genauso gebaut werden, wie die Sicherung der Grünsbachkreuzung, d.h. mit Abbiegespur und Beschleunigungsspur.
Es gab eine Verhandlung mit dem Land NÖ und der NÖVOG. Eine Kostenbeteiligung bei der Erstellung der Sicherungsmaßnahmen für die Friedhofstraßenkreuzung seitens des Landes und der NÖVOG wurde sofort abgelehnt. Der Bau dieser umfangreichen Maßnahmen zur Erhaltung der Eisenbahnkreuzung Friedhofstraße würde ca. € 600.000,-- kosten. Diese Kosten hätte zu 100 % die Gemeinde zu übernehmen.

Es wurden dann gemeinsam Alternativen gesucht. Eine Lösung wäre eine Abbiegespur in die Bahnhofstraße zu bauen, da dort dann mehr Verkehrsaufkommen wäre. Hier würde sich das Land NÖ und NÖVOG mit je einem Drittel der Kosten beteiligen. Bei Gesamtkosten von € 240.000,-- würde das für die Gemeinde einen Kostenbeitrag von € 80.000,-- bedeuten.

Es wurde auch über die Alternative gesprochen, den bestehenden Radweg zu einer Straße zu verbreitern. Da muss jedoch auch die Brücke über den Grünsbach verbreitert werden und die Kosten sind wieder sehr hoch und bleiben zu 100 % bei der Gemeinde.
Der Vorschlag für eine Einbahnregelung für die Friedhofstraße (Zufahrt von B39 in Friedhofstraße nicht mehr möglich) wurde vom Land und von der NÖVOG abgelehnt.

Ein Info Veranstaltung betreffend Schließung der Eisenbahnkreuzung bei der Friedhofstraße hat stattgefunden. Eingeladen waren die Bewohner der Friedhofstraße, Schleiffelderstraße, Baesbergstraße, Birkengasse, Ahorngasse, Leebgasse und Krämerstraße. Den Bürgern wurde seitens der Gemeinde und der NÖVOG die Situation erklärt. Es gab bei dieser Info Veranstaltung die Anfrage wegen einer Verkehrszählung, um zu wissen, wie viele Fahrzeuge ca. diese Kreuzung pro Tag benützen.

Daher wurden Angebote für eine Verkehrszählung eingeholt. Es soll an 2 unabhängigen Tagen der Verkehr bei den Eisenbahnkreuzungen in der Friedhofstraße, der Grünauer Straße und der Konvalinastraße gezählt werden.

Folgende Angebote liegen vor:

<u>Firma Rosinak & Partner, Wien</u>
2 Tage an drei Kreuzungen (egal ob Wochentag oder Sonntag), Ergebnis digital in Form einer Excel-Tabelle
Kosten: € 5.460,-- inkl. MwSt.
Dieser Preis beinhaltet Verkehrszählung an 2 Tagen inkl. Anreise und Nebenkosten (150 Zähler-Stunden), Vorbereitung und Auswertung.

Firma z+p Zieritz + Partner ZT GmbH, St.Pölten
2 Tage an drei Kreuzungen (1 Wochentag, 1 Sonntag), je 17 Stunden, Ergebnis digital und dreifach in Papierform
Kosten: € 7.920,-- inkl. MwSt.
Dieser Preis beinhaltet Vorbereitung, Zählung und Auswertung

Firma EBE Solutions, Wien
1 Tag von 5.00 bis 22.00 Uhr (Werktag) an 3 Eisenbahnkreuzungen, Ergebnis in digitaler Form
Kosten: € 7.722,00 inkl. MwSt.
Dieser Preis beinhaltet Datenauswertung hinsichtlich PKW, LKW, LKW & Anhänger, Sonstige, Radfahrer, Fußgänger

Anfang März gibt es eine interne Besprechung mit den Talbürgermeistern wegen der generellen Eisenbahnkreuzungfinanzierung.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:
Die Gemeinde möchte diese Kreuzung nicht zusperren. Es ist schwierig zu entscheiden, da es nicht einschätzbar ist, ob es Sinn macht, eine Verkehrszählung zu machen.

Bgm. Arthur Rasch:
Im Juli 2017 wird der Bescheid für die Schließung der Eisenbahnkreuzung Friedhofstraße vollzogen.

GR Ing. Herbert Hollaus:
Vor 8 Monaten wurde im Gemeinderat bereits darüber gesprochen. Die Hauptüberlegung dieser Eisenbahnkreuzung ist, dass die Bewohner der Siedlung diese Kreuzung benützen, um nicht in das Ortszentrum zu müssen.

Es gibt einen wichtigen Infrastrukturteil in diesem Bereich, die Grünschnittboxen und der Friedhof.
Es war damals der Auftrag an den Bürgermeister ergangen, zu klären, ob ein Übergang für Fußgänger und einspurige Fahrzeuge belassen werden kann.

Bgm. Arthur Rasch:
Hat mit der NÖVOG darüber gesprochen und es wird keinen Fußgänger- und Radfahrerübergang geben. Einziges Argument für eine mögliche weitere Verhandlung mit der NÖVOG wäre, wenn bei der Verkehrszählung eine große Anzahl von Verkehrsteilnehmern an dieser Kreuzung herauskommt.

GR Anton Herzog:
Die Verkehrszählung ist nicht notwendig. Sie bringt in diesem Fall nichts.

GR Mag. Armin Klauser:
Diese Verkehrszählung sollte schon durchgeführt werden, um auch in der Bevölkerung damit argumentieren zu können und eine Entscheidungsgrundlage zu haben.

GR Patrick Nekula:
Es geht auch um die Belastung der Grünauer Straße und Konvalinastraße, da dort dann wesentlich mehr Verkehr sein wird. Durch die Verkehrszählung hat man schon Zahlen wie viele Fahrzeuge in den betreffenden Straßen jetzt schon fahren.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Antrag, den Auftrag für eine Verkehrszählung für die Eisenbahnkreuzungen an die Firma Rosinak & Partner, Wien laut Angebot vom 9.2.2017 zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Auftrag für eine Verkehrszählung für die Eisenbahnkreuzung an die Firma Rosinak & Partner laut Angebot vom 9.2.2017 zum Preis von € 5.460,-- inkl. MwSt. zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 15: Nachmittagsbetreuung im Kindergarten – Ergebnisse des Arbeitskreises

GV Günter Graßmann:
Es haben 2 Arbeitskreissitzungen betreffend die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten stattgefunden. Seit 1.1.2017 ist ein Mindestbeitrag von € 50,-- inkl. USt. pro Monat einzuheben, wenn das Kind vor 07.00 Uhr bzw. nach 13.00 Uhr im Kindergarten betreut wird.

Der Arbeitskreis hat einen Vorschlag ausgearbeitet. Es gibt jedoch neue Vorschläge, die nochmals im Arbeitskreis besprochen werden sollen. Daher soll dieser Punkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden und soll abgesetzt werden.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und die Entscheidung auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Einstimmiger Beschluss

Christa Schmirl verlässt um 21.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

TOP 16:Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates

Bgm. Arthur Rasch:
Mit dem neuen Postenkommandantstv. der Polizei in Rabenstein, Herrn Bernhard Schafrath hat eine Besprechung stattgefunden. Im Zuge der Aktion „Gemeinsam.Sicher in Niederösterreich" soll ein Gemeinderat als Sicherheitsgemeinderat bestellt werden. Dieser soll Ansprechpartner für die Polizei sein. 4 x pro Jahr soll es ein Treffen mit der Polizei geben.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:
Die ÖVP Fraktion nominiert GR Mag. Armin Klauser. Er würde dann aber nicht mehr Vertreter der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau im Musikschulverband sein, wo er Kassenprüfer ist. GR Peter Mayer würde als Vertreter der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau (neben GV Günter Graßmann, Bgm. Arthur Rasch) in den Musikschulverband wechseln.

GR Anton Herzog ist mit dieser Lösung einverstanden.
Die SPÖ Fraktion stimmt ebenfalls dieser Lösung zu.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, GR Mag. Armin Klauser als Sicherheitsgemeinderat per sofort zu bestellen.
Weiters stellt er den Antrag, GR Peter Mayer als weiteren Vertreter statt Mag. Armin Klauser in den Musikschulverband zu entsenden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Bestellung von GR Mag. Armin Klauser als Sicherheitsgemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig statt GR Mag. Armin Klauser GR Peter Mayer als weiteren Vertreter der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau in den Musikschulverband Pielachtal zu entsenden.

Einstimmiger Beschluss

TOP 17: Abänderung Gebrauchsabgabeverordnung

Bgm. Arthur Rasch:
Am 29.11.2016 wurde mit LGBl. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 mit Wirksamkeit 1.1.2017 kundgemacht. Der Tarif wurde über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anzuwenden, ist ein Gemeinderatsbeschluss über die Änderung erforderlich. Ein Musterbeschluss liegt vor.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Gebrauchsabgabeverordnung abzuändern.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt folgende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe:

§ 1
Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2
Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt in Kraft.

Einstimmiger Beschluss

DA 1: Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Kammerhof zur widmungsfremden Nutzung

Bgm. Arthur Rasch bringt dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag durch Verlesen zur Kenntnis.

GR Ing. Herbert Hollaus:
Der Sinn des Gewerbegebietes ist, dieses für die Ansiedelung von Gewerbebetrieben zu nutzen. Diese Grundstücke sollen nicht widmungsfremd genutzt werden. Es ist kein Problem, wenn die Grundstücke im Gewerbegebiet, solange sie nicht gewerblich genutzt werden, landwirtschaftlich genutzt werden, aber ein Verkauf an einen Landwirt geht nicht in Ordnung.

Bgm. Arthur Rasch:
Es handelt sich nicht um einen Verkauf, sondern um einen Grundtausch.
Die Widmung im Gewerbegebiet für das betreffende Grundstück ist Grünland – Lagerplatz. Dieses Grundstück kann erst umgewidmet werden, wenn der Hochwasserschutz in diesem Bereich fertig ist.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:
Weist darauf hin, dass es sich hier eigentlich um einen nichtöffentlichen Punkt handelt, da es um einen Grundtausch geht, der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

Die Zuhörer verlassen alle den Sitzungssaal.

Es erfolgt um 21.10 Uhr eine kurze Sitzungspause, damit sich die Fraktionen beraten können.
Die Gemeinderäte kehren um 21.20 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück und Bgm. Arthur Rasch setzt die Sitzung fort.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:
Die ÖVP Fraktion lehnt den Dringlichkeitsantrag aus folgendem Grund ab:
Grundsätzlich sind Tagesordnungspunkte, die bestimmte Personen betreffen, nicht-öffentlich zu behandeln.

GR Ing. Herbert Hollaus:
Der Ankauf der Münzergründe damals war ein öffentlicher Beschluss. Auch die Grundverkäufe an die bereits bestehenden Gewerbebetriebe wurden öffentlich behandelt. Es weist nochmals darauf hin, dass dieses Grundstück widmungsfremd genützt werden würde.

GR Ing. Herbert Hollaus stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau über den Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Kammerhof und folglich widmungsfremder Nutzung nur nach Umwidmung der Grundstücke, sowie öffentlicher Beratung abstimmen möge.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau lehnt diesen Antrag mehrstimmig ab.
3 Stimmen dafür (SPÖ Fraktion)
15 Stimmen dagegen (ÖVP Fraktion + GR Anton Herzog)

Mehrstimmiger Beschluss

TOP 18:Verträge – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

TOP 19: Übernahmen in das öffentliche Gut

Bgm. Arthur Rasch:
Dies hängt mit Punkt a) des Punktes 18 zusammen. Daher wird er erst jetzt behandelt. Eine Grundabtretung für die Straße in der Römerfeldsiedlung ist notwendig. Das Teilstück 8 des Grundstückes Nr. 175 ist in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, das Teilstück 8 des Grundstückes Nr. 175, KG Hofstetten lt. Teilungsplan GZ 30532-2 vom 8.2.2017 des ZT Büro Vermessung Schubert in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau zu übernehmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Übernahme des im Teilungsplan GZ.30532-2 vom 8.2.2017 des ZT Büros Vermessung Schubert gelb gekennzeichneten Teilstückes Nr. 8 des Grundstückes Nr. 175, KG Hofstetten in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau.

Einstimmiger Beschluss

TOP 20: Personal – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

Bericht des Bürgermeisters:

Alpenland:
Die Wohnbaugenossenschaft Alpenland kommt zur Bauvorbesprechung für das Bauprojekt „Bahnhofsplatz" am 2.3.2017.

Bericht der Ausschussobleute:

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Kabarett Michael Scheruga:
Vzbgm. Wolfgang Grünbichler lädt alle Gemeinderäte zum Kabarett am Freitag, den 17.2.2017 im BGZ.

GV Wilfried Gram:

Güterwege:
Die Unwetterschäden bei den Güterwegen betragen € 180.000,-- (Unwetter Juli 2016).
Mit der Stadtgemeinde Wilhelmsburg gibt es Vorgespräche für die Sanierung des Güterweges Windschnur/Kerschner, die gemeinsam mit der Stadtgemeinde Wilhelmsburg erfolgen soll.

GV Gerald Kraushofer:

Straßenbau:
Bei den Baufirmen ist noch Wintersaison. Die Mischwerke sperren erst zu Ostern auf. Mit der Firma STRABAG wird ein Besprechungstermin vereinbart.

Es erfolgt die Planung für die neuen Straßen in der Römerfeldsiedlung III. Ein Bauzeitplan für die nächsten Jahre für diese Siedlung wird erstellt.

GV Günter Graßmann:

Grünauer Halle:
Ist fertig und wird von den Vereinen und der Schule wieder benützt.

Alte Leichenhalle am Friedhof:
Es regnet ein. Das Dach wurde begutachtet.

Kindergarten:
Die Einschreibung hat stattgefunden. Es gibt bereits wieder Platzmangel. Künftig soll bei den 2,5jährigen Kindern eine Regelung festgelegt werden, dass diejenigen bevorzugt werden, die den Platz wirklich benötigen (Kinder von Alleinerzieher oder Berufstätigen).

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen dankt Bgm. Arthur Rasch für die Sitzungsteilnahme und schließt um 22. 25 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 25. 4. 2017

Genehmigt ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~

Bürgermeister Schriftführer

Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat